

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Grundsatz

Das Studio gewährt dem Mitglied nach Unterzeichnung des Mitgliedsvertrags während der Öffnungszeiten, die durch Aushang im Studio bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die in dieser festgelegten Leistungen. Die Nutzung der Einrichtungen des Studios ist nur mit gültiger Mitgliedschaft gestattet.

1.2. Jugendliche

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, dem Studio auf Verlangen das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

1.3. Vorrang einzelvertraglicher Vereinbarungen

Einzelvertragliche Vereinbarungen zwischen den Parteien haben stets Vorrang vor der Geltung dieser AGB.

1.4. Hinweis auf gesetzliche Vorschriften

Hinweise auf gesetzliche Vorschriften sind als solche ausgestaltet. Sofern die gesetzlichen Grundlagen nicht in diesen AGB oder sonstigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien ausgestaltet oder abgeändert werden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

2. LEISTUNGSUMFANG DES MITGLIEDSVERTRAGS

2.1. Enthaltener Leistungsumfang

Das Mitglied ist berechtigt, sämtliche unserer Sport- und Fitnessseinrichtungen einschließlich der Sanitäranlagen (WC, Dusche) während den Öffnungszeiten zu nutzen. Die Nutzung bezieht sich dabei auf die freie Trainingsfläche und die dort zur Verfügung stehenden Geräte und Trainingsmöglichkeiten.

2.2. Ergänzende Leistungen im Leistungsumfang

Im Leistungsumfang und dem Mitgliedsbeitrag enthalten sind solche Dienstleistungen, die zur Benutzung der Einrichtung unseres Studios erforderlich sind (insb. Gerätebetreuung/-wartung). Nicht enthalten sind dagegen zusätzliche Leistungen, wie sie beispielsweise in 2.3. dieser AGB beschrieben werden.

2.3. Zusätzliche Leistungen

In der Mitgliedschaft nicht enthalten sind sog. Zusatzleistungen, insbesondere Personal Training und sonstigen ergänzenden Leistungen nicht enthalten. Diese sind nur gegen zusätzliche Vergütung zugänglich und können von Mitgliedern gesondert gebucht werden.

2.4. Kosten der Zusatzleistungen

Die Kosten der angebotenen Zusatzleistungen werden gesondert auf unserer Webseite oder in unseren Räumlichkeiten bekannt gegeben.

2.5. Keine Garantie für Nutzung

Wir garantieren keine Nutzungsfreiheit der jeweils gewünschten Geräte während unserer Öffnungszeiten. Die vorhandenen und zur Verfügung gestellten Geräte werden lediglich insoweit zur Verfügung gestellt, als diese bei einer durchschnittlichen Auslastung ohne unzumutbare Wartezeiten genutzt werden können. Etwaige längere Wartezeiten im Fall einer überdurchschnittlich hohen Auslastung

3. ZUTRITTSMEDIUM

3.1. Zugangsberechtigung zum Studio

Das Mitglied erhält bei Abschluss einer Mitgliedschaft ein Zutrittsmedium (Mitgliedskarte oder Mitgliedsarmband), welches ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Ohne Mitführung des Zutrittsmediums darf das Studio dem Mitglied den Zutritt zum Studio sowie die Nutzung von gebuchten Zusatzleistungen verweigern, sofern sich das Mitglied nicht anderweitig ausweisen und nachvollzogen werden kann, dass eine gültige Mitgliedschaft besteht.

3.2. Erstaussstellungsgebühr

Die erstmalige Ausstellung des Zutrittsmediums wird mit dem Startpaket bzw. der Anmeldegebühr verrechnet.

3.3. Umgang mit dem Zutrittsmedium

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung seines Zutrittsmediums zu sorgen und im Falle eines Verlustes des Zutrittsmediums den Verlust unverzüglich im Studio zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird eine etwaige Zahlungsfunktion des Zutrittsmediums gesperrt.

3.4. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die Mitgliedschaft im Studio ist höchstpersönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, das ihm ausgehändigte Zutrittsmedium nur persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Handelt das Mitglied dieser Vorgabe zuwider, d. h. überlässt es das Zutrittsmedium wissentlich und willentlich einem Dritten zur Zutrittsgewährung, kann das Studio von dem Mitglied für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe des Betrags des jeweils abgeschlossenen Vertrags geltend machen. Die Geltendmachung weiterer Rechte aus einem dahingehenden Verstoß, insbesondere die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens sowie eine außerordentliche Beendigung der Mitgliedschaft, bleiben hiervon unberührt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Dem Mitglied bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass dem Studio kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

3.5. Neuausstellung des Zutrittsmediums

Für jede Neuausstellung des Zutrittsmediums, die aufgrund eines schuldhaften Verlustes oder einer schuldhaften Beschädigung des Zutrittsmediums durch das Mitglied erforderlich wird, ist eine Aktivierungsgebühr von EUR 9,90 fällig. Dem Mitglied bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass dem Studio durch eine Neuausstellung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4. STUDIO NUTZUNG

4.1. Hausordnung

Bei Nutzung des Studios unterliegt das Mitglied der dortigen Hausordnung. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte sowie des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Das Personal ist befugt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, im Einzelfall Weisungen zu erteilen. Das Mitglied hat den Weisungen Folge zu leisten.

4.2. Nutzung der Spinde

Im Studio werden verschließbare Spinde zur Verfügung gestellt. Von Seiten des Studios werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für in die Spinde eingebrachte Gegenstände übernommen. Die Spinde dürfen vom Mitglied nur während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das Studio ist berechtigt belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden. Das Studio bewahrt ausgeräumte und sonstige im Studio gefundene -Sachen (nachfolgend „Fundsachen“) für einen Monat auf. Kann das Studio eine Fundsache einem Mitglied zuordnen, wird es das Mitglied über den Fund nach Ablauf der einmonatigen Aufbewahrung informieren. Lassen sich Fundsachen keinem Mitglied zuordnen oder holt ein über den Fund seiner Sachen informiertes Mitglied diese für weitere drei Monate nicht im Studio ab, ist das Studio berechtigt, die Fundsachen der zuständigen Fundbehörde zu übergeben. Die Haftung des Studios für den Umgang mit Fundsachen bestimmt sich nach Ziffer 8 dieser Bedingungen.

4.3. Nutzung von Kundenparkplätzen

Kundenparkplätze, die vom Studio zur Verfügung gestellt werden, dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden.

5. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

5.1. Begleitung

Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Studios gestattet. Eine Mitnahme von Tieren ist untersagt.

5.2. Verletzung von Verhaltenspflichten

Das Mitglied ist verpflichtet, den Vorgaben der Hausordnung zu entsprechen und den ihm nach Maßgabe der vorliegenden AGB obliegenden Verhaltenspflichten ordnungsgemäß nachzukommen. Verstößt das Mitglied wiederholt und trotz Abmahnung gegen nebenvertragliche Pflichten aus der Mitgliedschaft, ist das Studio berechtigt, die Mitgliedschaftsvereinbarung außerordentlich zu kündigen.

5.3. Änderung persönlicher Angaben

Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. hat das Mitglied dem Studio unverzüglich mitzuteilen. Kosten, welche dem Studio dadurch entstehen, dass das Mitglied Änderungen der Daten nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied zu tragen.

6. MITGLIEDSBEITRÄGE UND ZAHLUNGSVERZUG

6.1. Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

Die vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeiträge gemäß Vertrag sowie die Pauschalen für die Verwaltung und die Erstaussstellung des Zutrittsmediums (zusammen: „Gesamtpreis“) entstehen mit dem Abschluss der Mitgliedschaftsvereinbarung. Der Gesamtpreis pro Monat wird dem Mitglied bei Vertragsschluss mitgeteilt. Sofern mit dem Mitglied vereinbart wird, dass der Gesamtpreis jährlich im Voraus zu erbringen ist, ist dieser binnen einer Frist von sieben Tagen ab Vertragsunterzeichnung bzw. spätestens zwei Wochen nach Beginn des jeweiligen Folgejahres an das Studio zu leisten. Ist keine jährliche Zahlung vereinbart, ist das Mitglied berechtigt, die monatlichen Mitgliedsbeiträge in gleichen monatlichen Raten an das Studio zu erbringen. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind dann jeweils im Voraus am Monatsersten bzw. zum 15. eines jeden Monats für den jeweiligen Kalendermonat (Teilzahlungszeitraum) zu zahlen. Die Pauschalen für die Verwaltung und die Erstaussstellung des Zutrittsmediums sind in einem solchen Fall zugleich mit dem ersten Monatsbeitrag an das Studio zu leisten.

6.2. Kosten bei Rückbuchungen

Wird dem Studio eine Einzugsermächtigung erteilt, sind das Mitglied sowie ein etwaiger abweichender Kontoinhaber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das benannte Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist eine Abbuchung fälliger Beträge nicht möglich, sind dadurch entstehende Kosten, namentlich dem Studio entstehende Bankrücklastkosten, vom Mitglied zu tragen.

6.3. Zahlungsverzug

Das Studio behält sich im Falle eines Zahlungsverzugs das Recht vor, Mahnkosten und Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben und von einem vorübergehenden Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Weiterhin hat das Mitglied im Verzugsfall die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung zu tragen.

6.4. Gesamtfälligkeit

Wurde eine ratielle Zahlung der Mitgliedsbeiträge vereinbart (Ziffer 6.1.) und gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens drei monatlichen Mitgliedsbeiträgen in Verzug, werden der gesamte Mitgliedsbeitrag und alle Pauschalen bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Gleiches gilt für den Fall der außerordentlichen Kündigung eines Mitgliedsvertrags durch das Studio aus wichtigem Grund, insbesondere entsprechend Ziffer 5.2., 6.5. sowie 8.2.

6.5. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen das Studio aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Hiervon ausgenommen sind in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehende Gegenforderungen des Mitglieds aus demselben Vertragsverhältnis.

7. DAUER DER MITGLIEDSCHAFT, VORABNUTZUNG, KÜNDIGUNG, STILLEGUNG

7.1. Erstlaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn und der auf Seite 1 vereinbarten Erstlaufzeit.

7.2. Vorabnutzung

Wünscht das Mitglied ein Training vor dem vereinbarten Mitgliedschaftsbeginn, gewährt das Studio dem Mitglied gegen Zahlung eines Vorabnutzungsentgeltes bereits ab dem gewünschten Zeitpunkt die vertraglich vereinbarten Leistungen. Die vereinbarte Vertragslaufzeit und der vereinbarte Mitgliedschaftsbeginn bleiben von der Vorabnutzung unberührt.

7.3. Vertragsverlängerung

Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen Monat, wenn er nicht zu der Seite 1 vereinbarten Kündigungsfrist zum Vertragsende gekündigt wird.

7.4. Ordentliche Kündigung nach Vertragsverlängerung

Im Falle einer Verlängerung des Vertrags nach Ablauf der Erstlaufzeit (Ziffer 6.3.) kann die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von beiden Seiten ordentlich gekündigt werden.

7.5. Außerordentliche Kündigung

Der Mitgliedsvertrag kann von beiden Vertragspartnern aus wichtigem Grund vorzeitig beendet werden. Ein Wechsel des Wohnortes des Mitglieds begründet kein außerordentliches Kündigungsrecht.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht des Mitglieds besteht insbesondere in folgenden Fällen:

- a Eintritt einer Schwangerschaft
- b Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Nutzung unserer Angebote unmöglich oder schädlich wäre. Sofern die Nutzung einzelner, nicht gänzlich unwesentlicher Teile möglich bleibt, ist eine außerordentliche Kündigung allerdings unzulässig.
- Bei Schließung oder Verlegung unseres Studios, im Fall einer Verlegung, sofern sich der Standort mindestens 30 km weiter von unserem aktuellen Standort entfernt befindet.

In den Fällen der Buchstaben a und b ist die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zur Kündigung ein Attest eines Facharztes, der die Erkrankung oder Schwangerschaft bestätigt, bei uns vorgelegt wird.

7.6. Form

Kündigungen sind unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer gegenüber dem Studio in Textform zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs im Studio. Kündigungen, die den Erklärenden nicht erkennen lassen, sind unwirksam.

7.7 Weitere Verpflichtungen bei Kündigung

Mit Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied die ihm ausgehändigten Zugangsberechtigungen an uns zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Mitgliedschaft, wird die in Ziffer 3.5 genannte Verlustgebühr fällig.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

8.1 Haftungsbeschränkung

Eine Haftung unsererseits für Schäden des Mitglieds wird grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht unsererseits ist insbesondere, aber nicht abschließend, die Bereitstellung der Einrichtungen nach Ziffer 2 dieses Vertrags zu erkennen.

8.2 Höhe der Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten

Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Sinne von Ziff. 8.1 haftet das Studio nur für den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Dies gilt nicht, wenn es sich um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt; oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht.

8.3 Es wird ausdrücklich davon abgeraten, Wertgegenstände mit in die Trainingsräumlichkeiten zu bringen. Unsererseits wird keine Bewachung oder sonstige Sorgfaltspflicht für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Eine Deponierung von Wertgegenständen in einem unserer Spinde begründet keine Pflicht unsererseits, die Wertgegenstände vor unbefugtem Zugriff zu schützen oder anderweitig hierfür zu haften.

9. FORDERUNGSABTRETUNG; ZUSTIMMUNG ZUR WEITERGABE DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

9.1. Forderungsabtretung

Das Studio ist berechtigt, seine Forderungen aus diesem Mitgliedsvertrag an den in der Mitgliedschaftsvereinbarung unter der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats bezeichneten externen Dienstleister abzutreten und den Forderungseinzug auf den betreffenden Dienstleister zu übertragen.

9.2. SEPA Lastschriftmandat

Das Mitglied erklärt hiermit sein Einverständnis mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten (Name; Adresse; -Geburtsdatum; Beginn, Laufzeit, Beitragszahlungszyklus und Kündigungsstatus des Mitgliedsvertrages; Forderungshöhe; IBAN, BIC und Kontoinhaber zum Bankkonto, von dem der Lastschrifteinzug durchgeführt wird) zum Zwecke des Einzugs der sich aus dem Mitgliedsvertrag ergebenden Forderungen durch den in der Mitgliedschaftsvereinbarung unter der Erteilung des SEPA Lastschriftmandats bezeichneten externen Dienstleister.

10. WIDERRUFSRECHT UND MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Sofern unser Mitglied Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist und der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder unter ausschließlichem Einsatz von Fernkommunikationsmitteln zustande gekommen ist, steht unserem Mitglied ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu.

Beginn der Widerrufsbelehrung

10.1 WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Sport- und Fitnesscenter Olymp KG, Gartenstraße 35, 97616 Bad Neustadt, Tel: 09771-2513, Telefax: 09771 – 996 000, E-Mail: info@olymp-fit.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht ist dabei gemäß § 312g II BGB in folgenden Fällen ausgeschlossen:

Im Falle von Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

Muster Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

–An [hier ist der Name, die Anschrift und die E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]:

–Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

–Bestellt am (*)/erhalten am (*)

–Name des/der Verbraucher(s)

–Anschrift des/der Verbraucher(s)

–Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

–Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1. Änderungen dieser AGB

Das Studio ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Mitglied in Textform mitgeteilt. Stimmt das Mitglied einer Änderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung zu, ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat berechnet ab Zugang der Änderungsmitteilung zu kündigen.

11.2. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

11.3. Teilnahme an Streitschlichtung

Das Studio ist zur Durchführung eines Streitbelegungsverfahrens nach Maßgabe des VSBG nicht verpflichtet und nimmt an entsprechenden Verfahren nicht teil.